

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

20 (13.5.1782)

Montags, den 13^{ten} May 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



20.

Wöchentliche Ostfriesische,

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Publican-



P u b l i c a n d u m.

Auf Seiner Königlich Majestät von Preussen, Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, setzet das Königl. General-Ober-Finanz-, Krieger- und Domänen-directorium, nachfolgende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembrismonaths dieses Jahres, denen so sich am besten darum verdient gemacht, und hinlänglich legitimiret haben, zuerkant, und ausgezahlt werden sollen, als: 1) Denjenigen so zum erstenmahl wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, auffer denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Gr. eine auf Vier zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 Rthlr. 2) Denjenigen Fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres, den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 3) Den einigen Zwey Personen, die ein Stück selbstverfertiger Spitzen, so den Brühlern an Dessen und Feinheit gleich kommen werden, vorzeigen können, jeder eine Prämie von 30 Rthlr. 4) Denjenigen Zwey Personen, welche im Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Ehur- und Neumark, auch Pommern, Ost- und Westpreussen, gute Steinkohlen entdecken werden, jeder 250 Rthlr. 5) Denjenigen Vier Unterthanen, auffer der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbst gewonnenen Glasse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 25 Rthlr. 6) Denjenigen Drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengstföderung die besten ausländischen Mutterpferde vorzuführen werden, jedem 5 Rthlr. 7) Demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens, und Garns nach Holländischer Art, dem Harlemer am nächsten kommand, anlegen wird, eine Prämie von 50 Rthlr. 8) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erste Garnbleiche, nach dem Fuß der Elberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Rthlr. 9) Demjenigen, der die beste, noch unbekante Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Belohnung von 30 Rthlr. 10) Denjenigen Sechs Gemeinden, die ihre Gemeinbeiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Rthlr. 11) Denjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres, die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10 bis 12jährig, von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Rthlr. 12) Denjenigen Zwanzig Impetranten aufferhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß und Schwarzdorn oder Büchen und Rüsfern, wenigstens 100 Ruthen lang werden angeleat und bis ins 3te Jahr und länger fortgebracht haben, so, daß selbige in völligem Wachsthum stehen, wobey sich aber die Competenzen im Magdeburgischen

und



sind Halberstädtischen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden, widriensfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jedem eine Belohnung von 20 Rthlr. 13) Denjenigen Zwey Fabricanten, die zum erstenmal, wenigstens für 1000 Rthlr. wollne Waaren, von eigener Verfertigung außer Landes werden debitiret haben, und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 Rthlr. 14) Denjenigen Acht Personen, welche eine Plantage, von wenigstens Ein Hundert und fünfzig Stück sechs ähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß unter der Krone, werden gezogen haben, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. und denen Sechs Demerenten, welche in Unsern sämtlichen Staaten, dies- und jenseits der Weser, exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang, um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins 3te Jahr fortgebracht zu haben, erweislich machen können, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen aber, müssen dierjenigen Plätze, mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht besetzt werden, auf welchen ehemals Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten noch geschähen dürfte, als weshalb die Impetranten sich jedesmal gehörig zu legitimiren haben. 15) Denjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesät, oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jedem 20 Rthlr. 16) Denjenigen Drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Keinen-Damast, werden gewürkt haben, jeder 20 Rthlr. 17) Denjenigen Drey Landleuten, so an Orten wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Magdeburgischen Maas damit angepflanzt haben, jedem 40 Rthlr. und können diejenige, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anleitung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinzen melden. 18) Denjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kommt, und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kann, jedem 25 Rthlr. 19) Denen Zwey Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes, und der Pferde noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnütziger machen werden, jeder eine Belohnung von 30 Rthlr. 20) Denjenigen Vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Rthlr. 21) Denjenigen Vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstrassen anlegen und fortbringen werden, jedem eine Prämie von 30 Rthlr. 22) Denjenigen Drey jungen Bur-schen, welche sich in der Provinz Minden, um das Keinen Damastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 23) Denjenigen Einwohnern der Stadt Hersforden, welche daselbst eine eigene oder gemietete Bleiche, von welcher Größe



Größe sie auch fern mag, bis zum Sept. dieses Jahres mit dem mehresten Leinen, so sie selbst dort haben weben lassen, belegen, und die gebleichte Quantität durch Älteste von den Nachbaren oder sonst gehörig bescheinigen werden, dem Ersten, und Meisthabenden, eine Prämie von 30 Rthlr. Dem Zweiten eine Prämie von 25 Rthlr. und dem Dritten eine Prämie von 20 Rthlr. 24) Denjenigen Vier Wirthen im Magdeburgischen, der Ehur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergeldüngung zum erstenmahl einführen werden, jedem 30 Rthlr. 25) Denen Fünf Leinwebern so im Herzogthum Magdeburg, in der Ehur- und Neumark, in Pommern, Ost- und Westpreussen auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 26) Denjenigen Sechs Landleuten, die adeliche Gutsbesizere und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, soll an den Orten, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebräucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellet haben, jedem eine Belohnung, von 20 Rthlr. gereicht werden. 27) Denjenigen Zwey Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 Rthlr. 28) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekantes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Rthlr. 29) Demjenigen, welcher ein sicheres und bewährtes Mittel, zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obstbäumen ausfindig machen und anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Rthlr. 30) Demjenigen, welcher solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschiesen, und bisher unbekant gewesen sind, erfinden und einführen wird, 40 Rthlr. 31) Demjenigen, der in Königlichen Lenden eine Walkereide auffinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 Rthlr. 32) Demjenigen Drey Königlichen oder adelichen Forstbedienten, Magisträten und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen ziehend gemacht, gehörig besaamet, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüsteneyen durch Fleiß und Bearbeitung den Holzanzwachs befördert haben, jedem 30 Rthlr. 33) Demjenigen Drey Spinner- oder Spinnerinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pf. fein wollen Garn, zu 16 Stück auf Pfund, das Stück zu 20 Fäden und die Fäde von 40 Faden nach dem Berliner Haspel 2 3/4 Ellen lang, in einem Jahre, für die einländischen Fabriken gesponnen zu haben, beweislich werden darthun können, jedem 30 Rthlr. 34) Demjenigen Zwey Quvriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die grossen Woll-Fabriken und das Tuch- und Raschmachersgewerk, in den Provinzen dießseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten dräternen Nagen und stählernen Nietten in billigen Preisen versorgen, jedem ein Prämium von 25 Rthlr. 35) Demjenigen Vier Imptrenten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen in der Grafschaft Marck, Rohe-Stahl- oder auch Stabeisenhämmer anlegen werden, jedem eine Belohnung von 100 Rthlr.



36) Demjenigen Zwey Leinenhändlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste dafelbst fabricirte Leinen, in einem Jahre außershalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen werden, jedem ein Prämium von 40 Rthlr. 37) Demjenigen ersten Brauer, Bäcker oder Brandtweinbrenner, in den Provinzen Elbe und Meurs, welcher anstatt der Holzfeuerung sich der Steinkohlenfeuerung bey seiner Nahrung bedienen wird, jedem 25 Rthlr. 38) Demjenigen Zwey Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden und den Gebrauch der Steinkohlen beybehalten werden, jedem 25 Rthlr. 39) Demjenigen, der in der Alt- Ucker- und Mittelmark, Pommern, dem Mecklenburgischen, besonders aber in Scharowien und Westpreussen, auch in den Provinzen Halberstadt und Magdeburg, eine Salpeterhütte anlegen wird, ein Prämium von 150 Rthlr. Jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen, nur derjenige erhalten, welcher eine Plantation von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten 4½, oben 1 Fuß breit und 6 Fuß hoch, angelegt hat, erhalten, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeteradministration nähere Anweisung erhalten. 40) Demjenigen, der eine Holzersparniß von Ein Viertel des Bedarfs, gegen den bisherigen, beym Kalkbrennen angebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß, durch das Zerbrechen der Steine in kleinere Stücke, und andere erforderliche mehrere Handarbeiten, verloren giengen, eine Belohnung von 30 Rthlr. 41) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Wessens einreicht und die darnach angestellte Versuche der Anleitung nicht entsprechen, ein Prämium von 30 Rthlr. 42) Demjenigen, so eine bessere Beschickung der Eisenerzte anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und sich solches durch Proben bestätigt, 30 Rthlr. 43) Demjenigen, der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen versteht, damit es der Verzinnung nicht bedarf, die auch wohlfeiler seyn muß als diese, und wenn sie endlich abspringt, doch zu repariren steht, ein Prämium von 40 Rthlr. 44) Demjenigen, der in der Gegend von Hindorff, Kunzendorff, Giesen und Querbach in Schlesien, außser der Nierung der jetzt bekannten Gänge, einen streichenden Koboldgang mit Poch- und Stufenerzten entdeckt, deren Schliche a) mit 3 Sanden ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 50 Rthlr. und soll dieses Prämium mit jedem mehrern Sande, den dergleichen Schlich zu Production dieses Musters verträgt, mit 10 Rthlr. erhöht werden. b) Sollten diese Schliche, ohne Verlesung der innern Güte der vorigen Muster, als: M. C. und M. E., F. C. und F. E., F. F. C. und F. F. E. geben, so soll das Prämium bey jedem Muster noch um 20 Rthlr. erhöht werden, 3. E. wenn ein Kobold mit 4 Sanden gutes O. C. und etwa mit 3 Sanden gutes M. C. giebt, so erhält der Demerent 60 Rthlr. für ersteres und noch 20 Rthlr. für letzteres; c) Kömten aus diesen Schlichen außser O. C. und der sub b) angehängten Bedingung, wohl gar F. F. C. erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 50 Rthlr.



Rthlr. erhöhet, so, daß derjenige, der einen Koboldgang findet, dessen Erzte und davon gefallene Schliche, mit 4 Sunden O. C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben, auch F. F. C. geben, für ersteres Musser 60 Rthlr. und für letzteres 50 Rthlr. erhalten wird, d) Derjenige, der 2 sich zusammen scharende und in der Teufe oder Länge sich dabey veredelnde Gänge tritt, soll noch auffrdem ein Prämium von 10 Rthlr. erhalten, welches so oft als dergleichen veredelnde Schaarfrömze gefunden werden, wiederholt werden soll. e) Sollte auch jemand in der Gegend von Schreiberschau, oder in der Grafschaft Blas, Koboldgänge von der sub a. b. c. und d. angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese, die vorangeführten Prämien ertheilet, und wenn sich ein dergleichen Gang im Glazischen findet, dem Entdecker noch ein besonderes Douceur gegeben werden, welches denen darauf verwandten Kosten proportioniret seyn soll. Diejenige, so an dieses Prämium Anspruch zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten August dieses Jahres bey dem Schlesischen Oberbergamte melden. Alle diejenige aber, so von den vorher bezaunten Prämien eine, oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich Ausgang Septembris dieses Jahres bey den Land- und Steuerräthen, oder Magisträten ihrer resp. Provinzen melden, oder auch melden lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben.

Berlin, den 9ten April 1782.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

A v e r t i s s e m e n t.

Da vermuthet wird, daß die in dem publicirten Viehsterbens-Patent, vom 13ten April 1769, enthaltene, auch die sonst sich darauf gründende Verordnungen und Vorschriften, sowohl vor dem Ausbruch der sich annähernden Viehseuche und auch bey wärtlichen Ausbruche derselben, von diesem oder jenem Eingeseenen, nicht gehörig befolget, besonders das Vorschriftmäßige, in Ansehung der Bedeckung mit geungsammer Erde, wegen der Entfernung der zum verscharren des Viehes gemachten Gruben, von den Wohn- und Weideplätzen nicht aller Orten in Acht genommen,

die



Gruben viel zu nahe gemacht, auch bey dem Einbringen des creyirten Viehes die Gruben so lange offen gehalten werden, bis selbige damit angefüllet sind, solches aber offenbar zur Verbreitung und Unterhalt der Viehsenke Anlaß geben muß, so wird ein jeder nochmals angewiesen, auch dann, wenn er von den Gerichtsbedienten nicht bemerkt zu werden glaubt, sich, in vorkommenden Fällen, nach den Vorschriften zu richten, mit der Warnung; daß bey der geringsten erweislichen Vernachlässigung nach der Rigenr die gesymäßige Strafen vollzogen werden sollen. Hiernach hat sich ein jeder zu achten und sind sämtliche Obrigkeiten wiederholentlich beordert, in ihren Districten genau vigiliren zu lassen.

Urich, den 30sten April 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

B e f ö r d e r u n g.

- 1 Seine Könialiche Mafestät haben den bey Dero hiesigen Regierung bisher gestandenen Auscultatorem Ludolph Christian Anton Laden nunmehr zum Referendario bey demselben Collegio allergnädigst bestellet. Urich den 6ten May 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Des weyl. Peter Cirds Grönwold Wittwe, zu Groothusen, will ihre, unter Campen liegende 6 Ghasen Landes, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 15ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr, daselbst im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.
- 2 Die Erben der weil. Wittwen Bokelmanns Nachlassenschaft, sind gesonnen, folgendes in der Stadt Urich belegene Immobilien, als:
- a) ein Haus, welches besagte Wittwe bis zu ihrem Sterbe-Tage selbst bewohnet,
 - b) ein Haus cum annexis in der Neustadt, von weyl. Hinrich Jacobs Bokelmann herrührend,
 - c) eine Manns- und zwei Frauen-Kirchenstellen,
- am 18ten May, nach der Ausmiener-Ordnung, verkaufen zu lassen.

2 Johann



3 Johana Gerdes Janssen zu Marr, ist gesonnen, seine zu Wiesebe, mit Joachim Menken in Communio habende Erbpacht, zu verkaufen, nemlich die Ziegeley wo, der Einrichtung der Gebäuden des Geräthschafts und Erdreichs nach, gute Dachziegel, Floren und Backsteine bisher gemacht und ferner gemacht werden können. Der benöthigte Torf, auch 14 Fuder Heu, wird von denen Friedeburger Amts-Einwohnern geliefert, dagegen müssen Erbpächter Jährlich 70 Mchrl. Friedrichsd'or Erbpacht von der ganzen Ziegeley entrichten. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden, Conditiones vernehmen und nach Belieben handeln.

4 Auf erteilte gerichtliche Distraction soll das von dem Bäcker Otto Edwards aniso bewohnt werdende Haus und Garten cum anaeris nebst noch 3 Aeffern so von beydigten Taxatoribus auf 885 fl. in Gold, nach Abzug der Lasten, taxiret worden, in 3ten Licitationis-Terminen von 14 zu 14 Tagen als am 8ten und 22ten May sodan am 5ten Junii a. c. öffentlich ausgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden verkäuflich zugeschlagen werden.

5 Wenl. Dirk Eden Erben Immobil. Stücke unter Siemonswold belegen, als:

- a) ein Haus und Garten zu Siemonswold,
- b) 2 Kuhweiden auf dem wester Ert-Lande daselbst,
- c) ein Stück Moorland,
- d) 6 Diemath Land,
- e) 3 Diemath Land,
- f) eine Manns Vorstizstelle in der Siemonswolder Kirche,
- g) 7 Lagerstellen, auf dem Kirchhof, welche zusammen auf 2484 Gl. in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget sind, sollen am 14. May curr. Vormittags um 10 Uhr, zum 3ten und letzten mal separatum ausgeboten, und dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden; NB. im ersten und 2ten Licitationstermin ist für die Grundstücke nichts geboten worden. Taxa und Conditiones sind bey dem Ausmiewer Egberts zu Oldersum gratis einzusehen.

6 Auf gesuchten und erteilten Consensum de alienando sind die Erben des wl. Herrn Rathsverwandten Thoden von Welsen aus freien Willen Theilungshalber entschlossen, das von ihnen selbst bewohnt werdende grosse adelich freie Haus am Markte wie auch das im Eckel stehende grosse ansehnliche Thurmhaus nebst dabey befindlichen grossen Obst- und Küchen-Garten, sodann 3 Diemathen hinter dem Escher, und etliche Begräbnis-Keller in der Kirche öffentlich durch die zeitige Mediles am 8ten Julii zu Norden verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando ist der Herr Walther zu Fever aus freien Willen entschlossen seinen Schiffschelling nebst dabey befindlichen Geräthschaften

schaften am 3ten Junii zu Norden durch die zeitige Mediles im Weinhanse ver-
kauften zu lassen.

Sodann ist der Herr Deichrichter Wieben entschlossen am selbigen Tage daselbst ein
Haus und Garten in der Eyhlstrasse Wester Klust 4ten No. 376, wie auch
einen grossen Kirchensstuhl in der langen Kirche durch gedachte Mediles öffentlich ver-
kaufen zu lassen.

7 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission sind Noelf Edders Erben, freywillig ent-
schlossen, ein Haus c. a. zu Manschlacht, sodan einige Mobilien, als: Schränke, Kisten,
Kupfer, Messing, Zinn, Bettzeug, 1 Weberstell, wie auch etliche Schaafw. der
Ausmiener-Ordnung gemäs, am 14ten dieses, in des Ehe Dirks Behausung zu
Manschlacht, verkaufen zu lassen.

Am 15ten dieses sollen bei des Posthalters Johann Diepen Behausung zu Greetstel,
26 ge- und ungesuchte Kühe, öffentlich verkauft werden; Kaufstige wollen sich
am bemeldten Dato des Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfänden.

8 Es sollen sichere 5 Grafen Weerland, so noch unverbeuret sind, bey dem Einhanse in Kees-
derland, am Geisweg, am 28sten May in des Vogten Erdgers Behausung zu
Weener, öffentlich verkauft werden, so, daß Käufer nach Belieben den halben
Kaufschilling darauf stehen lassen und ein jeder die Kaufconditionen bey dem Ausmiener
Schelten in Leer, auch Vogten Erdger in Weener, einsehen kann.

Wenl. Jan Abrahams Wittwe und Kinder Vormünder, wollen zwee Bauacker auf der
Haidfeldmergasse belegen, am 30ten May, zu Leer auf der Schule, öffentlich
verkaufen.

9 Der Jan Gerdes Wiennen, mand. nom. hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, des wolk.
Brune Oltmanns, nachgelassene Mobilien, zu Jemgum, am 16ten May öffent-
lich verkaufen zu lassen.

Ebenfals hat Jan Gerdes Wiennen, gerichtliche Erlaubnis erhalten, des weyland
Brune Oltmanns Haus zu Jemgum, am 16ten dieses der Ordnung gemäs ver-
kaufen zu lassen.

(No. 20 E e e)

10



- 10 Gerd Kannegiesser als Erbe des weiland Anthon Duus Tochter Nachlassenschaft, ist gesonnen, ein von besagtem Duus herrührendes, an der Langenstraße in Aurich stehendes Haus cum annexis, am ersten Junii in einem Termino verkaufen zu lassen.
- 11 Auf den 16ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, sollen des Wäbbe Bredemann zu Parrelt sämmtlich beschriebene Güter, als Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflüge und allerhand Hausgeräthe, daselbst öffentlich verkauft werden.
- 12 Op Bevel van de Hoogagtbaare Magistraat, der Stadt Emden, zyn de Makelaars P. Charpentier, H. Verlee, geautoriseerd, om op Woensdag den 15 deses, Nademiddags ten 4 Uir, op de Beursensaal, ten Huize des Uytmynder Storch, te verkoopen, een Lading St Huber Sout door Capiteyn Zacharias Zander angebragt, wiens Gading het is, gelieve zig ter Plaats intevinden.
- 13 Am 21sten May, sollen an der Kirchstraße zu Aurich, allerley Mobilien, nach der Ausmiener-Ordnung, verkauft werden.
- 14 Hinrich Uyhoff zu Wibelshur, im Amte Aurich, hat gerichtliche Erlaubniß, sein sämmtliches Brauer-Geräthe, als Kessel, Kuyen, Gdten, Gestebaljen, ganze, halbe, viertel und achtel Sonnen, sodann Mobilien, Beuten, Zinn, Linnen, Risten und Kasten etc. öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsüchtige wollen sich den 17ten dieses, als am nächsten Freytag, des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden.
- 15 Auf erhaltener Commission der wollöbl. Domainen-Rentey zu Esens, sollen, des Jacob Oltmanns in Benne, Jan Warcken in Dunum, sodann Joh. Evers Becker in Wallum, beschriebene Güter, öffentlich, nach der Ausmiener-Ordnung, verkauft werden. Liebhabere wollen sich am bevorstehenden 27sten May, des Morgens um 10 Uhr in Benne, den 28sten May, des Vormittags um 10 Uhr in Dunum, sodann den 29sten May, des Vormittags um 10 Uhr zu Wallum einfinden und nach Gefallen mienen.
- 16 Des Hausmanns Johann Hayen zu Wallum, belegener, und eidlich auf 2000 Gl. in Gold gewürdigter Platz, groß 48½ Diemath Marschland, nebst 10 Ruthen Morast auf dem Funckers Hecker, welcher von beeidigten Taxatoren auf 187½ Gl. in Gold ästimirer, soll am 28sten May auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken feil geboten werden.



Verheurungen.

- 1 Die vermittelte Frau Urtmannin Sturenburg, hat in ihrer Behausung eine bequeme Wohnstube, gegen nächstkünftigen Johannis zu vermieten, und können die etwaige Liebhaber dazu sich von Seunden an bey derselben melden.
- 2 Die Frau Wittwe Ritteln, ist willens, ein Oberzimmer, mit oder ohne Meublen, zu vermieten, welches sogleich bezogen werden kan; Liebhaber dazu können sich bey ihr melden.

Capitalia, so zu belegen.

- 1 Der Bierziger Sybert van Hoorn zu Emden, hat als Vormund über weyland Jürgen Barld Tochter, auf den 1sten May a. c. 300 fl. holl. auf sichere Hypothec zinslich zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich des fordersamsten bey ihm melden.
- 2 Sybolt Eden zu Jennelt, hat als Vormund, über Harm Janssen Kinder 60 Rthlr. in Gold, diesen May a. c. zinslich auszuthun, wer solche gegen sichere Hypothek verlanget, wolle sich ehestens bey dem Vormund melden.
- 3 Der Schustermeister Gisbert Koeffs in Esens, hat 140 rl. in Courant Pupillen Geld, gegen landübliche Zinsen zu belegen, wer solche verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm, und dienet zur Nachricht, daß die Gelder sogleich in Empfang genommen werden können.

Citationes Creditorum.

- 1 Beym Stadtgericht zu Norden, ist ad instantiam der Hilke Eppen Groß, des weil. Dane Hinrichs Meyers Wittve, nachdem ihr von sämtlichen Intestat-Erben die Erbschaft des Dane Hinrichs Meyer cediret worden, sie aber dieselbe sub beneficio legis ac inventarii angetreten hat, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, und term. zur Angabe und Liquidation von 3 Monaten et reproduct. auf den 18 Jun. a. c. erkannt, unter der Verwarnung:

daß



daß die alsdann aussenbleibende Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Erbschafts-Masse noch übrig, bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15 März 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Anhalten des Nyffe Küst und Harm Küst, sodann Jan Harms Hises zu Wybelsum edictales contra quoscunque creditores absichtlich gewisser ihuen von den Erben des weil. Hinrich Berends Brunius öffentlich verkauft, unter Wybelsum belegenen 10 und 13 Grafsen Landes, cum termino reproductionis peremptorie auf den 27sten May nächstkünftig erkannt.

3 Beim Stadtgericht zu Norden, ist die öffentliche subhastation des Hauses des weyl. Onne Hinrichs Meyer im Süder-Kluft 4ten Noth sub No. 213 welches von beehdigten Taxatoribus auf 1725 fl gewürdigt worden, in 3 ein monatlichen Licitationis-Terminen, als den 13ten May, 10ten Junii und 8ten Julii a. c. erkannt, und wird im letzten Termino dem Meistbietenden dieses Haus salva adjudicatione iudicii zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia, den 9ten April 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4 Nachdem bey dem Freyherrl. Lüteteburgischen Gerichte, über des Müllers Arien Eberts, zu Bergerbuhr, Vermögen der Concurß eröffnet; so wird allen und jeden, welche dem gedachten Arien Eberts etwas schuldig, oder sonst verhaftet sind, oder Pfänder von ihm in Händen haben, hiedurch bekannt gemacht, besagtem Gerichte Zahlung zu leisten, auch bey Verlust des Pfand-Rechts, von denen unter sich habenden Gütern, Nachricht zu geben.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind, auf Ansuchen des Rencke a Minda in der Wybelsumer-Hammrich, edictales contra quoscunque desselben Creditores cum termino zur gütlichen Behandlung, auf den 27sten May nächstkünftig, erkannt.

6 Bey diesem Amtgerichte ist wider die Creditores des stark verschuldeten Nachlasses des zu Buttforde jüngst verstorbenen Kaufmanns Eibo Hähungs Eramer ad instantiam der Vormünder des gedachten Eramers Kinder Håye Tiardes et Conf. als Beneficial-Erben, Citatio edictalis cum termino zur Angabe auf den 30 May, dato sub pöna juris erkannt. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 23 Febr. 1782.

7 Von Eggerich Zindts und dessen weyl. Vater Jerwicks Zindts, zu Wäppels, ist concurs. creditor. erkannt und term. präcl. auf den 9ten Junii, zur Angabe der Forderungen festgesetzt worden.

Signatum Jever, den 26sten April 1782.

(L. S.)

Hochfürstl. Anhalt Zerbstl. Landgericht hieselbst.

8 Von weyl. Goldschmid Heeren hieselbst, Wilhelm Menis jun. und dessen verstorbenen, vormals Heerenschen Wittve, ist concurs. credit. erkannt und term. präcl. auf den 9ten Junii, zur Angabe der Forderungen festgesetzt worden.

Signatum Jever, den 26sten April 1782.

(L. S.)

Hochfürstl. Anhalt Zerbstl. Landgericht hieselbst.

9 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind, auf Anhalten des Kaufmanns Conrad Davink, als öffentlichen Ankäufers des weyl. Herrmann Höttings Wittwen Behausung cum annexis, an der neuen Estrasse daselbst stehend, edictales wider alle und jede, die auf dieses Haus, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Haupte es wolle, selbst auch wenns nur ex capite einer servitui wäre, zu haben vermicinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten längst auf den 20sten August d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens, in Absicht dieses Hauses cum annexis erlassen und affigirt worden.

10 Da der Staats-Capitaine Adolph von Burgsdorff, aus Quedlinburg gebürtig, unter dem 22sten Februar d. J. von dem Regiment Hessen-Cassel, aus der Garnison zu Wesel heimlich entwichen, auch sich bis dato bey dem hochgedachten Regimente nicht wiederum eingefunden hat; Als wird derselbe auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Special-Befehl, in denen öffentlichen Zeitungen und Anzeigen citirt und vorgeladen, um sich innerhalb 6 Wochen, wovon ihm 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten und endlich 14 Tage für den dritten und peremptorischen Termin gesetzt werden und also höchstens auf den bevorstehenden 4ten Junius beym Regiment zu erscheinen und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben.

Im widrigen und nicht Erscheinungsfalle hat derselbe zu gewärtigen, daß, nach Vor-schrift des allerhöchst Königl. Edicts vom 17ten Nov. 1764 und des 19ten Krieges Artikels wider ihn verfahren werde, durch ein vereidetes Krieges-Gericht für
einen



inen Meinenyigen und boshaften Deserteur erklärt, sein Bildnis am Galgen geschlagen, und, falls er wieder erlappet werden sollte, mit dem Stränge vom Leben zum Tode gebracht und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confisciret werde. Zugleich wird dem Publico hiedurch angezeigt, daß diese Citation in denen Garnisons, Wesel, Halberstadt und Emden bey öffentlichem Trommel-Schlag bekannt gemacht worden und daß alle diejenige, so von dem entwichenen etwas Pfandweise in Händen haben, oder demselben schuldig seyn mögten, solches bey Verlust des daran habenden Pfandrechts zu extradiren und anzuzeigen schuldig sind.

Signatum im Standquartier zu Wesel, den 17ten April 1782.

v. Pirch.

Er. Königl. Majestät von Preussen allerhöchste befallter Obristleutenant von der Infanterie und Commandeur des Hessen Casselschen Regiments daselbst.

W. D. Poppe. Auditeur.

11 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales contra quoscunque, welche auf den durch den Goldschmid Ringius de Grave von Marten Janssen publice angekauften Heerd Landis zu Weenhusen, Spruch und Forderung haben, cum termino zur Angabe von 3 Monaten auf den 19. Junii erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Mohrvogt Köhnmann, wegen des von dem Johann Eberhard Reindahl privatim gekauften, von weil. Mohrvogt Ortgieße Janssen herrührenden und in der Auricher Vorstadt belegenen Hauses und Garten cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Injustification auf den 13ten Junii a. c. pona juris solita erkannt.

13 Beym Amtgericht zu Leer, sind auf Inhalten des Herrn Domainen-Maths Schelten edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Bürgerhauptmann J. F. Heydeke und dessen Ehefrau privatim angekaufte, an der neuen Straße daselbst belegene Haus mit Scheune, Garten und einer mit der Scheune verbundenen Wohnung, es sey aus welchem Rechts-Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben verweinen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, längstens auf den 27sten August nächstkünftig bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

14 Bey eben demselben Amtgerichte sind edictales wider alle, welche auf den, durch Jan Haycke von seinen Mitterbeu privatim angekauften, von Haycke Jans und dessen Ehefrau

Ehefran Naltje Eilers herrührenden, auf Altbunder-Neuland belegenen Heerd Landes, Spruch, Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, auf den 27sten August pöna perpetui silentii erkannt.

14 Nachdem dato über das Vermögen des fallit gewordenen und von hier entwichenen hiesigen Schuh Jaden und Kaufmanns Salomon Jacobs Bürgerbuhr der Concurfus generalis eröffnet worden; als wird hiemit nach Anleitung des Corp. jur. Frieder. Lib. 1. Part. 2 Lit. 26. §. 161. allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben oder dessen Ehefrau nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Stadtgerichte förderfamsst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum oder an die bestellte Curatores Massa Justiz Commissarium Brakenhof und Kaufmann Joh. Schmeitmann abzuliefern; mit der Verwarnung: daß wenn dem ohnerachtet dem Gemeinschuldner oder dessen Ehefrau etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Massa anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten mögte, er noch ausserdem alles daran habenden Unterpands und andern Rechtes für verlustig erkläret werden solle. Wornach sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Norda in Curia den 7ten May 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

15 Bey dem Bewsamischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Otte Edzards und Elisabeth Heeren, citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores et prästendentes, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über das, von Debitoribus, nachgesuchte beneficium cessionis honorum et competentiä, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 11ten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Bey dem Breetkrellischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Jan Heeren Strohmann zu Hofingwehr und des Wille Hinrichs am Middelsewehret. Deich, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die, von Jan Poppen zu Eilsam öffentlich verkaufte, daselbst belegene resp. 1 und 2½ Grasen Landes, einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 11ten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

16 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist auf Anhalten des Jan Christoph Gänther zu Wiehaus über desselben Vermögen der Concurfus generalis erkannt und terminus zur Justification und Angabe der Forderungen auf den 27sten Juny nächstkünftig sub p̄na solita präfigiret.

Ebenadasselbst ist über das Vermögen des Kaufmanns Beard Bruns zu Jemgum der Concurfus generalis erkannt und terminus zur Angabe und Justification auf 11ten Julij nächstkünftig sub p̄na solita präfigiret.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Jacob Harms Bölssums, auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder, edictales contra quoscunque creditores absichtlich des, durch Supplicanten von den Eheleuten Leopard Knoop und Anke Jacobs öffentlich angekauften Heerd Landes, groß 81 Grasen, unter Soldeborg, cum termino reproductionis peremptorie auf den 27sten Junij nächstkünftig erkannt.

Ebenadasselbst ist über die Massa der fallit gewordenen Handlungs-Compagnie des Jan Westmeyer und der Gebrüder Smit zu Jemgum der concurfus generalis erkannt und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 18ten Julij nächstkünftig sub p̄na solita erkannt. Dann werden auch zugleich alle etwaige Pfandinhabere hiedurch gewarnet, von diesen Pfändern dem Königl. Amtgerichte zu Emden bey Verlust ihres Pfandrechts, Anzeige zu thun.

Notifikationen.

1 Alle, so an den Nachlaß der jüngst verstorbenen Wittwe Bokelmann, Forderung zu haben vermeinen, oder daran schuldig sind, werden ersuchet und erinnert, sich innerhalb 6 Wochen, bey dem Kaufmann Bos zu Aurich, oder bey dem Chirurgus Bokelmann zu Norden, zu melden, bei welchen sodann Richtigkeit getroffen werden kann.

2 Es wird dem reisenden Publico und jedem dem daran gelegen, hiedurch bekannt gemacht, daß Ein hochpreisl. General-Post-Amt, zu Friedeburg eine Extra-Post-Station anordnen lassen und daß, gleichwie ein jeder daselbst mit Vorspann und Wagen prompt und vorschriftmäßig gedienet werden wird, man sich auch nach den Vorschriften, der Königl. Fuhr-Reglements und Edicte, werde zu richten haben.

Aurich, den 23ten April 1782.

Königl. Preussisches Post-Amt



3 De Saer Kooper E. van Borssum maakt hiermede bekend, dat hy op den eersten May syn Saerwinkel uit de groote Valderstraate verplaats, op het oude Bolwerk allernaast de Spyker tot Emden.

4 De onlangs door een agbaare Magistraat, der Stadt Emden, aangestelde Stades-Maaklaar, in Graanen, en andere Oosterse Waaren Harm I. Smidt, wonende tuschen de beyde Zylen, verlaekt vriendelyk alle Heeren Koplieden, die in de voor hem gepermitteerde Artikulen, tot Emden jers te doen mogten hebben, hem met hunne Ordres te beeren, kunnende dien verleekeren, deselve niet allien prompt maar ook met behartiging van het Intres Zyner Committenten, naar behooren uitvoeren.

5 Denen Herren Interessenten, welke bey mir, auf die monatsh. Berichte, der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, pränumeriret haben, dienet zur Nachricht, daß gedachte Berichte bis Monath März, gegen Erlegung des Vorschuss-Preises pro Quartal zu 18 ggr. nebst 1 ggr. Porto und Vorschuss auf das 2te Quartal d. J. 18 ggr. bey mir abgefördert werden können; Auch, daß auf alle in gedachten Berichten bekannt gemachte Pränumerations-Stücke, davon die Termine noch nicht abgelaufen sind, von mir Vorschuss angenommen werde und Advertisements davon zu haben sind.

J. Doden.

6 Folgende wohl conditionirte Bücher sind bey mir in Commission zu haben:

In Folio.

1. Die Freyberger Bibel, 4 Teile starken pappb. mit Titel, 6 rl.

2. Calepini Dictionarium, 2 rl. perg.

In Quarto.

1. Wolfii Curae Philologicae et Criticae in iv. S. S. Evangelia et Actus Apostolicus Editio secunda, Hamburgi 773, 4 Tom. in perg. mit Titel sauber, 5 rl.

2. Lampe Comment. Analytico Exegeticus in Evang. Joh. 3 Bänder perg. m. Titel, 6 rl.

(No. 20 F f f)

3.



3. Ciceronis opera cura gronovii Lugd. Bat. 4 Tom. in 2 perg. Bänder mit Tit. 5 rl.
4. Weismans introductio in Memorabilia ecclesiastica, 2 perg. mit Titel, 2rl. 27 stüber.
5. Freylinghausens Predigten über die Sonn- und Festtags Episteln, frb. mit Titel, 1rl. 27 st.
6. v. Moesheims Sittenlehre der heil. Schrift mit Millers Fortsetzung, 5 Bänd. perg. m. L. 10rl.
7. Cartesius de homine mit vielen Kupfern, fr. mit Titel, 1 rl.
8. Schmidii Commentarius in Prophetas minores perg. mit Titel, 1 rl.
9. Deningas Chronik van OstFriesland, frb. mit Titel rar, 2 rl.
10. Sebastian Schmidii Comment. in epistolas ad romanos galat. et Colossenses, perg. 1 rl.
11. Deutsch engl. Lexicon, 2. u. verbesserte Aufl. Leipz. 745, ganz frb. m. L. 2 starke Bänd. 5 rl.

In Octavo.

- 1 Klotz deutsche Bibliothek 6 Bänder in halb fr. 8 rl.
- 2 Balchs Entwurf der Kirchen-Versammlungen, Welschband, mit Titel, Leipz. 759, 4 rl.
- 3 von Montagne Versuche, 3 Bänder in perg. mit Titel, Leipzig 753, 5 rl.
- 4 Meyers grosse Vernunftlehre, Halle 752, 1 rl.
- 5 Gottscheds Dichtk. perg. m. L. Leipz. 742 ZeichenStaatsTitulaturb. Leipz. 743, perg. 6 ggr.
- 6 Lemgoer ausirlesene Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur, 6 hfrb. m. L. 772, 6 rl.
- 7 Keuschii Systema Logicum Antiquiorum, Jenae 750 Welschb. mit Titel, 1 rl.
- 8 ——— Metaphysicum Antiquiorum, Jenae 745 Welschb. mit Titel, 1 rl.
- 10 Saurins Predigten, 10 Teile, in 4 Welschb. mit Titel, Leipz. 750
- 10 Thomasi Sittenlehre, perg. m. L. 8 ggr. Eine holländische Bibel, Dordr. 676, ledb. 8 ggr.
- 11 Nouveau Voyage d'Itali pour Missou a la Haye 702 roth Corduan mit verguld. Titel u. Schnitte nebst vielen Kupfern, 3 Bände, 2 rl. De Handlingen der Apostelen uitgebreidt door van Leuwen, Amsterdam 704, 2 frb. mit Titel. 12 ggr.
- 12 Hübners Supplemente 8 frb. mit Titel in 12mo 16 ggr.
- 13 Seymours gehörige Verhalten im ehelichen Leben in Driesen, Berlin und Leipzig 759 halbfrb. mit Titel, 6 ggr. 8vs.
- 14 Lateinisch deutsches Wörterbuch, Berlin 754, halbfrb. mit Titel, 6 ggr. 8vs
- 15 Johannis a Lasco Historia critica in 4to Zurich, 733, frb. mit Titel, 8 ggr.
- 16 Mosers Nachlese zu seinem Compendio, Jena 740, pappenh. 4 ggr.
- 17 Nur etwas zur Prüfung 778, 2 ggr. Vlle de Werken van Ancomette Bourignon, 9 Bänder in pergament, 1 rl. 27 st.
- 18 Erbauliche Abhandlungen von der Bortreflichkeit der Christl. Religion und vom Wachsthum des geistlichen Lebens, 764 perg. 4 ggr.
- 20 Liebes Begebenheiten der Annen von Oesterreich Königin von Frankreich, pappenh. Amsterdam 765, 6 ggr. Zurich den 8ten May 1782.

Hoofst.



7 Die Kirchvögte und Interessenten der Commune Driever, machen einem jeden Zimmer- und Mauer Arbeit-Annehmer bekannt, daß sie den Bau einer neuen Scheune hinter der Pastorey zu Driever, Nints Leer, öffentlich am 17ten May in dem Wärbshause daselbst, an den Mindestannehmenden, ausverdingen wollen. Wer hierzu Lust bezeiget, wolle sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden, und nach dem Besieck annehmen.

8 Demnach denen Kaufhändlern Gebrüder Scheidt gegen die von ihnen gerichtlich geleistete Caution für dasjenige was dem Kaufhändler Johann Hermann Lüschen aus der unter der Firma: Johann Hermann Lüschen et Compagnie geführten Societäts-Handlung annoch zukommen sollte, die Eincafirung deren sämtlichen activ-Forderungen dieser Societät, bereits am 31sten December vorigen Jahrs, vermittelt des ihnen gerichtlich ertheilten Patents, zugestanden und überiragen worden.

So wird solches jedermänniglichem, besonders aber denen Debitoren sothaner Societät hiemit, auf geziemendes Ansehen deren Gebrüder Scheidt, öffentl. zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie auf dasjenige, was der Johann Hermann Lüschen hiernieder unbefugt vorgenommen, oder allenfalls ferner vornehmen mögte, keine Achtung haben, immassen es unabänderlich dabey sein Bewenden behält, daß nur allein vorgedachte Gebrüdere Scheidt, und nicht der Johann Hermann Lüschen, zur Eincafir- und Erhebung aller rückstehenden zur oberwehnten Societät gehörigen activ-Forderungen berechtigt seyn und bleiben.

Urkundlich des aufgedruckten respective Richterlich- und Scheffentlichen Amtes-Siegeln, und zeitlichen Gerichtschreibern eigenhändigen Unterschrift. Werden im Landgericht den 27sten Aprilis 1782.

(L. S.)
(d. Lud.)

(L. S.)
(sch.)

S. B. Dingerkus.

Geschr. mpp.

9 Die Delch- und Sielrichter der combinirten Wymeerster Sielacht, wollen den 24sten May Vormittags um 10 Uhr, den Canal von der Langacker Schanz bis Bunda, lang pl. m. 550 Ruthen zu graben, an den Mindestannehmenden ausverdingen; Liebhaber können sich zur gesetzten Zeit auf Alt Bunder Neuland, ohaweit der Wassermühle einfinden, und nach Gefallen annehmen, das Besieck kann 8 Tage vorher bey dem Bogten Appeldorn zu Bunda eingesehen werden.



10 Nachdem unter dem 18ten April zu Hannover publicirten 3affen Advertissemant werden sämtliche Genossen der Calenbergischen Wittwen Pfllege-Gesellschaft aufgefordert, in jeder Provinz sich zu vereinigen und einen der Sache künftigen Interessenten zu bevollmächtigen, der bey dem vorhandenen rectification's Geschäfte ihre Gerechtfame wahrnehmen und die Sache beendigen könne. Er soll aber wenigstens 50 solche Vollmächtigen haben, auch im Fall es nöthig, auf Kosten seiner Mandanten nach Hannover reisen, um in mündliche Unterhandlung zu treten. Andernweitige Genossen dieser Wittwen Pfllege Gesellschaft, als in Hamburg, Altona, Kiel, Braunschweig u. s. w. haben sich schon längst zu diesem Endzweck vereiniget, und so berühmte als geschickte Männer erwählt, diese Sache zu betreiben. Wie weit es damit gediechen, das kann man aus einer Schrift die neulich heraus gekommen, ersehen. Sie führt den Titel.

“ Nachricht von dem, was zwischen der Administration des Calenbergischen Wittwen Instituts, und einigen Genossen desselben verhandelt worden. Altona 1782.
“ 12 ggr.

Diese Schrift sollte billig schon in den Händen jedes Genossen dieses Instituts seyn, um zu wissen, wie nahe das Institut seinem Untergange, und wie nöthig es sey, daß sämtliche Genossen sich vereinigen, den einseitigen Anstalten der Administration Einsicht zu thun, und ihre eigenmächtige den Genossen schädlich werden könnende Verordnungen zu entkräften. Der Herr Professor Busch in Hamburg nebst andern der Sache gewachsenen Männern haben sich mit vielen Nachdruck und Gründlichkeit geschäftig für ihre Mandanten bewiesen. Ihre Absicht ist auch einen neuen Plan zu entwerfen weil das bisherige Institut so nicht länger bestehen kann; berühmte Mathematiker werden hilfreiche Hand leisten und man kann hoffen, daß sie die bey vielen zu Grunde gegangenen Wittwen Cassen bemerkte Fehler vermeiden werden. Sie sorgen nicht nur für die Gerechtfame der noch stehenden Ehen, sondern auch auf billige Weise für die vorhandene Wittwen, und sind bereits von etlichen Hundert Genossen bevollmächtigt worden. Wenn nun gleich 50 Genossen hier im Lande seyn könnten, woran ich jedoch zweifle, so würde es uns doch zu viele Kosten verursachen, wegen der Wahl eines Mitgliedes zusammen zu kommen, und denselben gehörige Instructiones und Vollmacht zu ertheilen. Mein unmaßgeblicher Rath wäre also dieser, daß wir uns sämtlich, wozu auch die etwaigen Genossen dieses Instituts im Feverschen eingeladen werden, vereinigen, und dem Herrn Professor Busch in Hamburg eine von uns allen unterschriebene und zur Verhütung aller unnötigen, weiltätigen und kostbaren Correspondenz ganz unumschränkte Vollmacht ertheilen, nach dem in bereits angeführten, zu Altona gedruckten Nachrichten u. vor ihm geäußerten Plan, und fernern Gutfinden unsere Gerechtfame wahrzunehmen, wie er für seine übrige Mandanten thun wird. Wir können ihm mit wenigern Kosten unsere Vollmacht ertheilen, als wenn wir einen unter uns wählen wolten, und einen Geschicktern finden wir nicht leicht. Sol-



te dieser mein Vorschlag angenommen werden; so wünschte ich, daß sämtliche mir unbekandte Genossen des Calenbergischen Instituts sich je eber je lieber, und wo möglich noch in diesem Monath melden mögten, so soll nach Lage der Derter eine Vollmacht zur Unterschrift herumgesandt werden. Die Briefe erbitte aber postfrey.

Ebens.

G. Zimmermann.

- 11 Diejenige Hrn. Interessenten der Mühlen Grand-Societät in OstFriesland welche ihre Beiträge an die Hrn. Deputirten noch nicht entrichtet haben, werden ersuchet, dieses in denen nächsten 8 Tagen nicht zu versäumen, weiln sonst mit der Execution verfahren werden muß, wassen diese Gelder sämlich, auf May zu belegen, versprochen sind.
- 12 Verend Liards Manninga zu Loppersum, will Rüche und jung Vieh, in der Weide annehmen. Wer sich hievon bedienen will melde sich bey ihm.
- 13 Die Timmeler Wester Commune lästet hiemit anzeigen, daß niemand ferner mit Wagen, Pferden und Vieh von dem Wege nach Hattshausen durch ihre gemeine Weide nach und von dem Großen Behn solle, sonst werden die Bauerrichter, passiren diejenigen die daraufbefunden werden, dem wollöbl. Amtgerichte anzeigen.
- 14 Dem Publico dienet zur Nachricht, daß das Circulare an sämtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia d. d. 19ten März 1782, auf die neue Proceß-Ordnung sich beziehend, hieselbst angekommen, und für 2 ggr. 6 pf. bey mir zu haben sey. Zurich den 9ten May 1782. J. Doden.
- 5 Nach der erhaltenen allerhöchst Königl. Erlaubniß zum freyen Bücherhandels in hiesiger Provinz, mache einern Hochgeehrten Publicum ich hiemit bekannt, daß in meiner Handlung nachstehende, so wie fernerhin, alle neu herauskommende Bücher für die gewöhnlichen Ladenpreise, wie die Catalogi solche angeben, portofrey zu haben seyn werden. Der Gunst des wohlgedachten Publicums empfehle ich mich gehorsamst unter Versicherung, daß je mehrere Bestellungen an mich ge.angen, desto eifriger und prompter die Aufwartung seyn soll, als:
- Schriften, so wegen der Staaß- und Religions-Veränderung in den Kayserl. Königl. Landen herausgekommen und Aufsehens machen.
- 1) Die Reformation in Deutschland, zu Ende des 18ten Jahrhunderts. 8. Wien 82. 6 grot.
- 2) Circularschreiben des Hrn. Bischofs von Hay. 8. 82. 3 grot.
- 3) Sonnenfels erste Vorlesung in diesem academischen Jahre. 8. 82. 4 gr.
- 4)



- 4) Nonnenlied auf Kayser Joseph den Zweyten, von Sinenis. 8. 82. 2 gr.
 - 5) Was ist der Pabst? 8. 82. 6 gr.
 - 6) Circulare in alle Kreise und an die Königl. Prager Städte, in Betref der Religions-Toleranz im Königreich Böhmen. Prag. 82. 6 gr.
 - 7) Nautenstrauchs Vorstellung an Sr. Päbstl. Heiligkeit, Pius den Sechsten. 8. 82. aus dem Französl. 6 gr.
 - 8) Warum kömt Pius der 6te nach Wien? 8. 82. 6 gr.
 - 9) Hirtenbrief des Bischofs von Verona. 8. 82. 3 gr.
 - 10) Was ist ein Bischof? von ibckel 8. 82. 9 gr.
- Auch sind folgende erst aus der Presse gekommene Stücke nächstens bei mir zu haben:
- 1) Was ist der Verfasser der erschienenen Abhandlung? Was ist der Pabst? und der 7 Cap. von Klosterleuten? von A. J. Oliva.
 - 2) Etwas mehr als Anmerkungen, zu der ersten Vorlesung des Hrn. von Sonnenfels, über die neuesten Kayserl. Verordnungen Toleranz, Pressfreyheit &c. von Hofmann.
 - 3) Mönche und der Teufel, gezeichnet und gestochen, aber nicht in Kupfer, denn das versteht der Autor nicht, aber ganz niedlich und leserlich gedruckt, von Hofmann.
- 1) Abhandlungen und Betrachtungen über das Frauenzimmer, aus dem Italien. 8. 81. 24 gr.
 - 2) Alcibiades, 1 Theil. gr. 8. Leipz. 81. 1 Rthlr. 12 gr.
 - 3) Almanach der Belletristen und Belletrissinnen, fürs Jahr 82. 8. 48 gr.
 - 4) Anmerkungen über des Hrn. E. und Supr. Menne beide letzte Schriften. Br. 81. 9 gr.
 - 5) Ariskipp, 8. Berl. 81. 30 gr.
 - 6) Arzt, der, für Liebhaber der Schönheit, 8. Heidelb. 81. 48 gr.
 - 7) Uges Naturlehre für Frauenzimmer, 8. 81. 1 Rthlr. 24 gr.
 - 8) Bauers Beantwortung der Frage: warum ist weniger gute vorbereitete junge Leute von Schulen auf die Academie gehen, eine Preisschr. gr. 8. 81. 15 gr.
 - 9) Beitrag zum Exempelbuch, aus dem Dänischen. 8. 81. 12 gr.
 - 10) Beyträge, wöchentliche, zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, 4 Bändchen. 8. 18 gr.
 - 11) Bodens Erläuterung der Sternkunde und den dazu gehörigen Wissenschaften, 2 Theile mit Kupf. Berl. 78. 1 Rthlr. 36 gr.
 - 12) Bogarki geistliche Lieder. 12mo. Halle. 15 gr.
 - 13) Briete der Wistriss Fanni Butlerd, an Lord vom Kaitanbridge, aus dem Franz. 81. 24 gr.
 - 14) Beobachtungen, medicinische, 16 Hest. 8. Quebl. 81. 9 gr.
 - 15) Bücking Anleitung zum Aderlassen, für geübte und angehende Wundärzte im 8. 81. 24 gr. 16)

- 16) Camgens Entdeckung von Amerika, ein Lesebuch für Kinder und junge Leute. 1ter Theil. 8. 81. 1 Nthlr.
- 17) — kleine Kinderbibliothek, 1stes — 7tes Bändgen. 8. 3 Nthlr. 36 gr.
- 18) Calas, sterbend an seine Richter, eine freie Uebersetzung, in geb. Rede. 4. 81. 6 gr.
- 19) Ciceronis historia philosophia, ex recensione Fr. Gedike. 8 maj. Berol. 82. 1 rl.
- 20) Coners Predigt über Joh. 14, 6. Jes. Christus ist der Weg ic. 8. Br. 81. 6 gr.
- 21) Declarativa, Königl. Preussif. den Verkauf des gebranten Caffee betreffend. Fol. 12 gr.
- 22) Dichter, die vorzüglichsten Italienischen, im 17 Jahrhundert. 8. Leipz. 81. 42 gr.
- 23) Donndorfs Sendschreiben, über einige Gegenstände der Electricität, mit Kupf. 8. 12 gr.
- 24) Eckermann, über die Nützbarkeit des Unterrichts in Sprachen. 8. Lüb. 81. 12 gr.
- 25) Einleitung in die Staats-Commercen-Wissenschaften, zur Belerung angehender Kaufleute, über neue Handlungs-Gesetze, als vernünftige Patrioten zu urteilen. 8. Berl. 48.
- 26) Engels Anmerkungen über den Teil von Cap. Cooks Reise Relation, so die Meerenge zwischen Asien und Amerika ansehet. 8. 6 gr.
- 27) Färbekunst, die rechte und wahrhafte, 8. Leipz. 81. 5te verb. Aufl. 24 gr.
- 28) Fenelons sämtliche Werke. 2 Theile. 8. Leipz. 82. 60 gr.
- 29) v. Fontenelle, Dialogen über die Mehrheit der Welten, mit Anmerk. und Kupf. von Bode. 8. Berl. 80. 1 Nthlr.
- 30) Fragmente zur Arzney-Naturkunde und Geschichte. 1tes Päckgen. Frankfurt. 8. 80. 30 gr.
- 31) Frank, Peter, Unterricht in der Erzeugung der Blumen zur Winterzeit, aus den Zwiebelgewächsen, der Hyacinten, Tulpe und Maraisse, mit ihren dazu dienenden Sattungen. 8. Werth. 81. 36 gr.
- 32) Gebethbüchlein nebst Gedeksprüche auf alle Tage im Jahr, ein Weyhnachts-geschenk für Kinder. 8. Qued. 82. 12 gr.
- 33) Gedanken über Reisen, nebst Anweisung wie man solche nützlich anstellen könne. 8. 9 gr.
- 34) Geographischer, allgemeiner, Unterricht für Kinder 8. Leipz. 81. 6 gr.
- 35) Geschichte der Entstehung der Veränderung und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs von Anfang der Reformation, bis zur Einführung der Concordienformel gr. 8. Leipz. 81. 60 gr.
- 36) — unsers Herrn und Heylandes Jes. Christ. aus den 4 Evangelisten zusamen gezogen. Barb. 80. 18 gr.
- 37) — einer Laus, 8. 82. 24 gr.



- 38) Geschichte der sogenannten unüberwindlichen Flotte. 8. Zellr. 81. 12 gr.
 39) Giliies Betrachtungen über die Geschichte, Sitten, und den Character der Griechen. 8. aus den Engl. Gött. und Leipz. 81. 36 gr.
 40) Almanzi, eine Franz. Anekdote des Hrn. v. Arnaud 8. Bresl. 81. 18 gr.
 41) Emma Corbett, oder das Elend des Bürgerl. Krieges von Melmoth. 8. aus d. Engl. 1 Theil. Leipz. 81. 1 Rthlr.
 42) Philipp von Freudenthal. 8. 1 Theil. Berl. 81. 1 Rthlr. 18 gr.
 43) Der Deutsche Grandison, auch eine Familiengeschichte. 8. 1 Th. Eisenach 81. 48 gr.
 44) Leben, Meinungen, Reisen, Grillen und Bockstreiche des Hrn. Jochen Jeremias 1 Theil. Berl. 81. 60 gr.
 45) Hambergers Kruger Entwurf einer Naturlehre. 9. Jena 81. 36 gr.
 46) Harwoodt frohe Gedanken über die Glückseligkeit eines religiösen Lebens. 8. a. d. Engl. Leipz. 81. 12 gr.
 47) Hieroglyphen. 8. Berl. 82. 1 u 2 Theil. 1 Rthlr.
 48) Horaz, Lateinisch und Deutsch, mit Anmerkungen für junge Leute, von Jac. Fried. Schmidt. 8. 1 und 2 Theil. 2te verb. Auflage. Gotha 1781. 2 Rthlr.

Aug. Fried. Winter.

(Die Fortsetzung nächstens.)

9 In der Cramerschen Buchhandlung in Zurich, sind folgende neue Bücher zu haben:

1. Gemeinnütziger Encyclopädischer Almanach aller Wissenschaften, Künste und Sprachen, nebst einem Gelehrten Anzeiger. Hamburg 782. 24 grot.
2. Beyträge zur Schilderung Wiens. Wien 782. 12 grot. Vorstellung an Sr. Päbstl. Heiligkeit. 782. 6 grot.
3. Circularschreiben des Hrn. von Kerens, Bischofes zu Neustadt, an die Geistlichkeit seiner Diöces. 782. 6 grot.
4. Was ist der Pabst? Wien 782. 6 grot. Was ist ein Bischof? Wien 782. 9 grot.
5. Circularschreiben des Hrn. Bischofes von Hay, an die ihm untergeordneten Prediger über die Toleranz oder Duldung der Lutheraner, Reformirten und andern Religionsverwandten. 782. 3 grot. Warum kömmt Pius 6 nach Wien? 6 grot.
6. Die Reformation in Deutschland, zu Ende des 18 Jahrhunderts. Wien 782. 6 grot. Hirtenbrief des Bischofs von Verona 782. 3 grot.
7. Julie, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Helfrich Peter Sturz. Frankf. und Leipz. 782. 18 grot.



8. Des Hrn. Gatti neue Betrachtungen, über das Verfahren bey der Inoculation der Blattern. Herausgegeben von Dr. Wagler. 2 Auflage. 782. 24 gr.
9. Neujahrsgechenke für Kinder, von einem Kinderfreunde. Frankf. 782. 24 gr.
10. Siegwart, eine Klostergeschichte, drey Teile mit Kupfern, zwote rechtmäßige und verbesserte Auflage. 3 Rthlr.
11. Ueber Jesuiten, Freymaurer und Deutsche Rosencreuzer. Herausgegeben von Maier, der Gesellschaft Jesu ehemahligen Mitgliede. 36 gr.
12. Briefwechsel einiger Kinder, zwote verb. und verm. Auflage. 781. 18 gr.
13. Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse, sofern sie auf Erwerb-
bung des Unterhalts, auf Vergnügen, auf Wissenschaft und auf Regierung der
Gesellschaft abzielen, von dem Verfasser der Unterweisung in Künsten und Wissen-
schaften. 3 Teile. 781. 3 Rthlr. 24 gr.
14. Der deutsche Hausvater, oder die Familie, ein Schauspiel in 5 Acten vom
Freyher von Gemmingen. Berlin 781. 24 gr.
15. Karl von Burghelm und Emilie von Rosenau, oder der großmüthige Freyer,
ein Schauspiel in 3 Aufzügen. Frankf. und Leipz. 78. 12 gr.
16. Rautebergs Einleitung in die Christl. Glaubens- und Sittenlehre mit Hamer-
lungen und Zusätzen. Herausgegeben von J. F. Feddersen. 781. 9 gr.
17. Philosophische Vorlesungen für empfindsame Seelen. Frankf. und Leipz. 780.
18 gr.
18. De la Litterature Allemande; Des defauts Qu'on peut Lui reprocher; Quelles
en sont Les Causes &c. a Berlin 781. 18 gr.
19. Beleuchtung des Wärsischen Processus, grüßten theils aus den öffentl. Acten
und aus den Schriften des Hrn. Diacons Kramer und Lavater gezogen. 871.
30 gr.
20. Bruchstücke aus der Verlassenschaft meines Oheims. 8. Byzanz 1799. 15 gr.
21. Comenii r. Arn. Orbis pictus, die Welt in Bildern. Wien 780. 24 gr.
22. Etwas für Menschen ohne Vorurtheile. 781. 15 gr.
23. Eutropii Brevariium Historiæ romanæ. Edit. 4. Halâ 781. 6 gr.
24. Freymäuerreden, drey, bey dem Johanniswechsel am Stiftungs- und Johannis-
feste. 8. Lübel 781. 12 gr.
25. Gebetbüchlein nebst Gedeksprächen auf alle Tage im Jahr, ein Geschenk für
Kinder. 782. 12 gr.
26. Bernhard und Hildebrand, eine poetische Phantastie. 781. 12 gr.
27. Grabchriften auf verschiedene Stände, poetisch abgefaßt. 781. 6 gr.
28. Horazens Oden, aufs neue abgefaßt von Karl Heine. Jördens. 1 und 2 Buch.
Berlin 781. 36 gr.
29. Dossani geraubter Sener, ein komisches Gedicht aus dem Italien. übers. von
Fr. Schmidt. Hamb. 781. 1 Rthl. 36 gr.

(No. 20 F f f)



30. Geschichte der deutschen Nationalneigung zum Trunke. 782. 30 gr.
31. Gespräch im Reiche der Todten zwischen Fbro Majestäten dem hochsel. Römh. Kayser Franz I. dessen Gemahlin Maria Theresia und der verwittweten Königin von Portugal, Maria Anna Victoria. Wien 781. 36 gr.
32. Homperz, Briefe über die deutsche Sprache und Litteratur etc. Aus dem Franz. Danzig 781. 15 gros.
33. Heinecci, Anfangsgründe des Wechselrechts. Uebersetzt von Müller mit Zusätzen 781. 1 Rthlr. 36 gros.
34. Hessens Lebensgeschichte Jesu. 6te durchaus verb. Auflage in 2 Bänden. 781. 1 Rthlr. 48 gr.
35. Erste Nahrung für den gefunden Menschenverstand. 2te vermehrte Auflage 781. 15 gr.
36. Prinz Formosos Fidelebogen und der Prinzessin Sanaclara Geige, oder Geschichte des großen Königs. 2 Theil. 780. 1 Rthlr.
37. Liebe ist ein wunderlich Ding; oder Geschichte der Familie Frank, von dem Verfasser des Walter und Natalie. Hamb. 781. 1 Rthlr. 24 gr.
38. Menschen Schicksale, eine historie aus dem 18ten Jahrhundert. 2 Teile. Leipz. 782. 1 Rthlr.
39. Romane, Erzählungen und Schwänke aus verschiedenen Sprachen. Berl. 782. 60 gr.
40. Siegfried von Lindenbergl. 2 Teile. 2te Ausgabe. Leipz. 781. 1 Rthlr. 18 gr.
41. Scherffens Beiträge zur Mathematik, mit Kupfern. 781. 1 Rthlr. 18 gr.
42. Hamlet, ein Trauerspiel in 6 Aufzügen. Hamb. 782. 24 gr.
43. Walther über die Erziehung junger Frauenzimmer aus mittlern und höhern Ständen. Berlin 781. 30 gros.
44. Dietrichs, Auszug der Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. 2 Auflage. 781. 6 gr.
45. Dannenberg, der Harz in 7 Gesängen, nebst 8 Kupfern. Göttingen 781. 60 gr.
46. Geheimniß der vornehmsten natürlichen Künste und Wissenschaften. 6 gr.
47. Gactenbücher, Abhandlung von Baumschulen. Berl. 776. 12 gr.
48. ——— von Auflegung eines Obstgartens. Berlin 776. 12 gr.
49. ——— Anweisung zur Erziehung, Pflege und Behandlung der hochstämmigen Fruchtbäume. Mannheim 776. 18 gr.
50. Baumgärtner, der deutsche, mit Kupfern. 24 gr.
51. Gärtner, der wohlunterrichtete. 778. 42 gr.
52. Bechsted, niedersächsisches Land- und Gartenbuch. 3 Teile. 8. Flensb. 772. 2 Rthlr. 36 gr.
53. Kräuter- und Küchengärtner, der wohlverfahrne. 770. 9 gr.



54. Krausens 50jähriger erfahrungsmäßiger Unterricht von der Gärtnerey. gr. 4.
Berl. 773. 2 Rthlr.
55. Liegelsteiners Briefe über die Anlegung und Wartung eines Blumengartens.
Hannov. 777. 48 gr.
56. Gebete und Lieder für Seefahrer und deren Anverwandten. 779. 36 gr.
57. Gebetsübungen, Biblische, d. i. das neue Testament unsers Hrn. Jesu Christi.
27 grot.
58. Fabeln von Hagedorn, Gleim und Lichtweh, mit Kupfern. gr. 8. Winterk.
777. 2 Rthlr.
59. Hagedorn sammtl. poetische Werke. 3 Teile. Hamb. 771. 60 gr.
60. Herzberg, Anleitung zum gründlichen Unterricht in der Handzeichnungs-Kunst
für Anfänger. gr. 8. Breslau 780. 1 Rthlr.

Murich, den 31sten April 1782.

Hoost.

17. Diejenigen welche an den Nachlaß des neulich in Emden verstorbenen Peruquiers
Jacob Gräter eine Forderung haben oder etwas daran schuldig sind, werden ersucht,
solches zur Berichtigung des Inventarii innerhalb 6 Wochen bey der nachgebliebenen
Wittwen zu melden, erforderlichen Falls mit derselben zu liquidiren und Zahlung zu leisten.

Emden den 7ten May 1782.

18. Alle diejenige, welche noch für die Intelligenz-Blätter de 1781 restiren, werden
hiedurch nochmals erinnert solches innerhalb 8 Tage zu entrichten, weil man nicht
länger auf deren Bezahlung Rücksicht nehmen kann. Murich den 6ten May 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

A v e r t i s s e m e n t.

Nachdem Seine Königl. Majestät Höchst Selbst, die Einbringung aller hölzernen
Uhren aus der Fremde, zum innern Debit verbotzen haben; So wird dem Publico
solches hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder wohlmeinend gewarnt, sich dieserhalb
seiner Contravention zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls, mit Confiscation
derselben, gegen die Uebertreter verfahren werden wird.

Signatum Murich, den 6ten May 1782.

Königl. Preussif. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Brodt



**Brod, Fleisch und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat May 1782.**

Ein Rocken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	—	10 fl.	10
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	—	5	
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	—	2	5
Fünf Loth Schonroagen halb Rocken	—	—	—	—	5
Bier ein halb Loth Eyerbrodt	—	—	—	—	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	—	3	5
— mittelmäßiges	—	—	—	2	5
— dito schlechteres	—	—	—	2	
Kalbfeisch vom besten	—	—	—	3	5
— dito mittelmäßiges	—	—	—	2	
— dito schlechtes	—	—	—	1	
Schaaf- oder Lammsfleisch, vom besten das Pfund	—	—	—	2	5
— dito mittelmäßiges	—	—	—	2	
— dito schlechteres	—	—	—	1	5
Schweinefleisch das Pfund	—	—	—	—	4
Bier, eine Tonne so genauntes, 9 Gulden Bier	—	—	3	—	
ein Krug in der Schenke	—	—	—	2	
auffer der Schenke,	—	—	—	1	5
I Tonne a 6 Gulden	—	—	2	12	
I Krug auffer der Schenke	—	—	—	1	
I — a 5 Gulden Bier	—	—	1	46	
Krug Bier dito	—	—	—	—	7½
I — a 3 Gulden	—	—	1	6	
I Krug Bier dito	—	—	—	—	5
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	—	—	3	—	
I Krug in der Schenke	—	—	—	2	
— auffer der Schenke	—	—	—	1	5
Tonne — vom schlechten, zu 6 fl.	—	—	2	12	
I Krug auffer der Schenke	—	—	—	1	

